



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2017/0678</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Kommunale Handlungsspielräume zur Förderung der biologischen Vielfalt</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>23.01.2018</b>	<b>22</b>	<b>x</b>	

- 1. Welche Maßnahmen verfolgt die Stadt als Verpächterin landwirtschaftlicher Flächen, um mehr biologische Vielfalt zu erreichen?**
- 2. Gibt es eine sogenannten „Biodiversitätsklausel“ in den bestehenden Pachtverträgen?**

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beantwortet die Frage, was biologische Vielfalt ist, wie folgt: „Biologische Vielfalt oder auch Biodiversität - das ist die Vielfalt des Lebens auf unserer Erde. Die Vielfalt an Arten, die Vielfalt an Lebensräumen, aber auch die genetische Vielfalt innerhalb der Arten... Kein Lebewesen existiert alleine - alle sind sie über mannigfaltige Wechselbeziehungen untereinander und mit ihrer Umwelt verknüpft und bilden ein einzigartiges Netz des Lebens...“

Die Antwort zeigt die Komplexität des Themas auf, die sich auch bei der Betrachtung des Einflussbereiches der Stadt als Grundstückseigentümerin und Verpächterin, widerspiegelt, wenn es darum geht, mehr biologische Vielfalt zu erreichen. Wir befinden uns im Spannungsfeld des Erhalts der Kulturlandschaft, der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung unserer Flächen (gute fachliche Praxis), der Förderung unserer regionalen Lebensmittelproduktion, einer gebietsgerechten Verteilung der Flächen unter den noch vorhandenen, ortsansässigen landwirtschaftlichen Betrieben, deren Bewirtschaftungsform (konventionell oder biologisch) und wirtschaftlichen Interessen (Erwerbsbetriebe!), den EU-Förderprogrammen einschließlich der damit verbundenen Restriktionen, den gesetzlichen Anforderungen und dem Wunsch nach blühenden Landschaften. Es erfordert ein hohes Maß an fachlichen und betrieblichen Kenntnissen, um als Verpächterin hier Einfluss auf einen Betrieb zu nehmen. Daher werden Pächter und Pächterinnen bei neu abgeschlossenen Pachtverträgen verpflichtet, das Angebot des Landwirtschaftsamtes zur Biodiversitätsberatung zu nutzen und in zumutbarem Umfang umzusetzen. Dazu zählt, dass zur Steigerung der Biodiversität die Anlage von Lerchenfenstern, Ackerrandstreifen oder Altgrasstreifen empfohlen wird. Übrigens wurde der jetzt gültige Landpachtvertrag der Stadt Karlsruhe unter breiter Beteiligung sowohl der städtischen Ämter wie auch der Naturschutzverbände erstellt. Als Verpächterin will die Stadt Karlsruhe im Rahmen der Möglichkeiten auf Erhalt und Steigerung der biologischen Vielfalt hinwirken. Bei Pachtanfragen wird schon im Vorfeld der Verpachtung darauf hingewiesen, dass die Pachtverträge auf einen schonenden Umgang mit den landwirtschaftlichen Nutzflächen und einer biologische Bewirtschaftung hin ausgelegt sind. Die ökologische Bewirtschaftung nach den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung wird als Bewirtschaftungsziel befürwortet und empfohlen. Die Pächterin oder der Pächter ist verpflichtet, entlang von öffentlichen Wegen und Flächen ein Bankett in einer Breite von mindestens 0,50 m anzulegen und jederzeit zu erhalten. Dieses Bankett ist mindestens einmal im Jahr zu pflegen. Die zu Beginn des Pachtverhältnisses vorhandenen Landschaftselemente (Hecken, Sträucher und Bäume aller Art) hat die Pächterin oder der Pächter unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse zu erhalten.

Die Pächterin oder der Pächter hat die Erfordernisse des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes, insbesondere in ausgewiesenen Schutzgebieten, zu berücksichtigen. Die Einbeziehung von städtischen Pachtflächen in die bestehenden, landwirtschaftlichen Förderprogramme (Extensivierung, Flächenstilllegung, Agrarumweltmaßnahmen, LPR, etc.) ist grundsätzlich zulässig und erlaubt.

An dieser Stelle sei daraufhin gewiesen, dass auch die EU-Förderprogramme auf eine Steigerung der Biodiversität ausgelegt sind. Das Liegenschaftsamt bewirtschaftet die stadteigenen Pflegeflächen (308,82 ha) ausschließlich biologisch.

Die in der Anfrage erwähnte Klausel in den Frankfurter Pachtverträgen und deren Ausführung wurden 2012 in Kooperation zwischen Liegenschaftsamt, Umweltamt und Vertretern der Landwirtschaft und Gärtnerei entwickelt. Als Voraussetzung wird angesehen, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen Kommune, Landwirtinnen und Landwirten aufgebaut und erhalten wird.

Da es gleichermaßen Wunsch von Gemeinderat und Verwaltung ist, einen runden Tisch mit den Landwirten aus Karlsruhe zu gründen, ist es vorstellbar, dort eine gemeinsame Regelung zu finden. Denkbar wäre auch, dass die Stadt Karlsruhe analog dem Sinsheimer „Runden Tisch der Artenvielfalt“ eine „Karlsruher Naturraum-Saatgutmischung“ zusammenstellt und diese den Landwirten für die Schaffung von Blühstreifen zur Verfügung stellt.

### **3. Nimmt die Stadt am Bundesförderprogramm zur biologischen Vielfalt teil?**

Der städtische Umwelt- und Arbeitsschutz hat mehrfach versucht, Fördergelder aus diesem Programm zu akquirieren. Für den Förderbereich „Hotspots der biologischen Vielfalt“ wurde gemeinsam mit dem NABU-Landesprogramm an einem Förderantrag gearbeitet. Dieser wurde bewilligt unter dem Projekttitel „Lebensader Oberrhein“. Die für Karlsruhe angedachten Maßnahmen kamen hierbei allerdings nicht zum Zuge, so dass nur die beratende Tätigkeit der Stadt in diesem Projekt relevant ist. Zu erwähnen ist, dass das Karlsruher Stadtgebiet nur in Teilen in der „Hotspot“-Kulisse liegt und somit die Projektmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Ebenso war der Umwelt- und Arbeitsschutz an einem Projektantrag für den Themenbereich „Sichern von Ökosystemdienstleistungen“ beteiligt. Der Antrag „Die Bedeutung der Vielfalt und Eigenart von Landschaften für die Biodiversität in einem großstädtischen Ballungsraum: Naturschutzfachliche Bewertung und Wertschätzung in der Bevölkerung“ sollte gemeinsam mit der PH-Karlsruhe und dem Institut für Botanik und Landschaftskunde gestellt werden, schied aber schon in der Projektvorauswahl aus.

Für den Förderschwerpunkt „Arten in der besonderen Verantwortung Deutschlands“ wurde kein Antrag gestellt. Dies ist auch nicht geplant, da für ausgesuchte Artenschutzmaßnahmen Fördergelder unmittelbar in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden. So wurde ein Förderantrag im Rahmen des EnBW/LUBW-Projektes „Impulse für die Vielfalt – Förderung von Reptilien und Amphibien“ 2017 bewilligt. Die Maßnahmen wurden im NSG/LSG „Burgau“ umgesetzt.

Ein vom Umwelt- und Arbeitsschutz koordiniertes Projekt zur Förderung der Wahrnehmung und persönlichen Erfahrung von biologischer Vielfalt, nämlich der Karlsruher Naturkompass, wurde im vergangenen Jahr als Projekt der UN-Dekade für Biologische Vielfalt ausgezeichnet.

#### **4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, mehr Wildblumenflächen in der Stadt bereitzustellen und mit welchen Maßnahmen können Bürger daran beteiligt werden?**

Das Gartenbauamt praktiziert bereits seit 1980 eine naturnahe Pflege der Karlsruher Grünflächen. Bei den ein- bis zweischürigen Wiesen wird ein- bzw. zweimal jährlich gemäht und das Mähgut abgeräumt. So entstehen bunte Wiesengesellschaften, "Blumenwiesen", mit 35 bis 40 verschiedenen Pflanzenarten. Um den Vorgang zur Entwicklung einer artenreichen Wiese zu beschleunigen, wurden in verschiedenen Bereichen der Blumenwiesen gebietsheimische Wildkräuter stellenweise eingesät.

Die positiven Folgen für die Insektenwelt wiesen die Biologen Klaus und Erwin Rennwald in einer Untersuchung 2002 nach: In den 15 im Stadtgebiet untersuchten Flächen fanden sich 26 verschiedene Tagfalter- sowie 131 Wildbienenarten.

Seit dieser insektenkundlichen Untersuchung durch die Biologen Rennwald im Jahr 2002 hat sich das Wiesenmanagement des Gartenbauamtes wieder verändert. Im Jahr 2003 wurden von den insgesamt 523 ha Mahdflächen 167 ha als ein- bis zweischürige Wiesen mit Schnittgutentnahme unterhalten, 139 ha als drei- bis fünfschürige Wiesen mit Mulchmahd. Ab 2004 ging der Anteil der ein- bis zweimal gemähten Blumenwiesen wieder zurück, aus Kostengründen erfolgte weniger Schnittgutentnahme aus den ein- bis zweimal gemähten Flächen und mehr Mulchmahd seitens der Grünflächenpflege. Von den insgesamt 571 ha Mahdflächen im Jahr 2016 wurden 104 ha als ein- bis zweischürige Wiesen unterhalten, 326 ha als drei- bis fünfschürige Wiesen. Eine Reduzierung der Rasenflächen (sechs oder mehr Schnitte im Jahr) geht damit ebenfalls einher. Eine Verringerung der Mulchmahd zugunsten der ein- bis zweischürigen Wiesen ist bei Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln (Personal und Finanzmittel) möglich.

Im Zeitraum des DHH 2019/20 ist ein erneutes Monitoring auf den extensiv gemähten Blumenwiesen in den Grünanlagen der Stadt Karlsruhe im Rahmen einer insektenkundlichen Untersuchung durch Biologen geplant.

Neben Wiesenflächen tragen auch die weiteren Bausteine einer differenzierten Grünausstattung zur biologischen Vielfalt bei: Vielfältig gestaltete Grünanlagen mit standortgerechten Baum- und Straucharten in Karlsruhe bieten ebenso einer artenreichen Vogelwelt, auch Arten der Roten Liste Baden-Württembergs, einen Lebensraum in der Stadt. Die insektenfressenden Vogelarten profitieren wiederum von dem Insektenreichtum der extensiv gemähten Blumenwiesen. Des Weiteren sind auch viele Stauden und Sommerblüher wertvoll für Insekten wie Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge, so dass ein differenziertes Grün in den öffentlichen Flächen und privaten Gärten für die biologische Vielfalt entscheidend ist.

Die Bürger können auf ihren Privatflächen mit einfachen Maßnahmen die biologische Vielfalt fördern, indem beispielsweise Mahdhäufigkeiten reduziert werden und damit auf Teilflächen in den Gärten ein- oder zweischürige Wiesen mit Mahdgutaufnahme entstehen anstatt der üblichen artenärmeren Vielschnittrasen. Wertvolle Tipps, Hinweise und Hilfestellung hierzu bietet beispielsweise Naturgarten e.V. als Verein für naturnahe Garten- und Landschaftsgestaltung.

Über das Leitthema „MEINE GRÜNE STADT“ soll das bürgerschaftliche Engagement weiter gestärkt werden. Anpackerprojekte wie beispielsweise „Mehr Grün! Im Blumenwinkel“ tragen damit auch zur Biodiversitätsförderung bei. Aktuell prüft die Verwaltung, wie eine rechtssichere und praktikable, für den Bürger verständliche und möglichst einfache Überlassung von Flächen in städtischem Eigentum an Dritte im Rahmen von Patenschaften möglich gemacht werden kann. Derzeit ist eine Überlassung nicht möglich. Bei Baumpatenschaften ist die Fragestellung

von Eingriffen durch Laien in den Wurzelraum der Bäume besonders zu betrachten, da dieses Vorgehen unkalkulierbare Wurzelverletzungen und damit drohende Standunsicherheit der Gehölze nach sich ziehen kann.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der ökologischen Flächenpflege ist ebenfalls möglich, daher verfolgt die Obst- und Gartenbauberatung der Stadt Karlsruhe für private Gärten eine rein ökologische Ausrichtung. Die sachkundige Hilfe bei der Pflege von privaten Streuobstwiesen soll zukünftig noch weiter ausgebaut und gefördert werden. Unter anderem wurde hierzu ein umfangreiches „Streuobstwiesenkonzept“ erstellt, welches in Kürze in den Gremien beraten wird. Eine ökologische Ausrichtung in diesem weiteren Beratungszweig ist für die Stadt Karlsruhe selbstverständlich. Die Umweltverbände pflegen ergänzend beispielsweise im Rahmen wiederkehrender Aktionen einige Streuobstwiesen.

Zur Förderung der biologischen Vielfalt tragen auch Brachflächen oder blütenreiche Säume bei. Innerstädtische Brachflächen haben zwar ein hohes Potential für die Steigerung der biologischen Vielfalt, eine derartige Nutzung dieser Flächen steht allerdings in Konkurrenz zu anderen Bedarfen, vorrangig zur baulichen Entwicklung. Entsprechend des Prinzips Innenentwicklung vor Außenentwicklung stellen Blühflächen auf Brachen daher nur eine Interimsnutzung dar. Des Weiteren ist bei der künftigen Inanspruchnahme der Flächen als Bauland darauf zu achten, dass die Zwischennutzung nicht zu einem erhöhten Ausgleichsbedarf im Sinne des Natur- oder Artenschutzes führt.

Zur Neuanlage von Wiesen, die den naturschutzfachlichen Anforderungen entsprechen, können über den Umwelt- und Arbeitsschutz bei Vorliegen einer entsprechenden Kulisse, Fördergelder über die Landschaftspflegeleitlinie beantragt werden.